

## **KUNDENINFORMATION**

Die DQS GmbH beobachtet die Entwicklungen rund um die Ausbreitung von COVID-19 weiterhin sehr genau und stellt bei allen Entscheidungen die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, Auditoren und Kunden in den Mittelpunkt.

Mit diesem Dokument möchten wir Ihnen Antworten auf Fragen geben, die uns vermehrt durch Kunden erreicht haben und die Sie möglicherweise auch gerade beschäftigen.

Für Branchenspezifische Regelwerke möchten wir an dieser Stelle auch auf die Informationsseiten weiterer DQS Gesellschaften: [DQS CFS](#), [DQS MED](#), [DQS Inc](#), [DQS Holding](#) verweisen.

### **Inhalt (zur Frage und Antwort bitte klicken):**

1. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation in unserem Unternehmen können wir ein anstehendes Audit nicht wie geplant durchführen. Was ist nun zu tun?.....	1
2. Auditverschiebungen – Was ist grundsätzlich zu beachten und wo gibt es Sonderregeln?.....	2
4. Wie wird ein Remote-Audit geplant? .....	3
5. Kann Remote-Auditing für alle Regelwerke erfolgen? .....	3
6. Aufgrund der Covid-19 Situation sind wir nicht in der Lage, die Auditvorbereitung abzuschließen (interne Audits, Management Review etc.). Wie gehen wir nun damit um?.....	4
7. Kann mein Auditor bitte ein Attest oder Gesundheitszeugnis als Nachweis vorlegen, dass er nicht an Covid-19 erkrankt ist? .....	4
8. Checkliste Auditdurchführung unter Covid-19 Restriktionen.....	4

### [1. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation in unserem Unternehmen können wir ein anstehendes Audit nicht wie geplant durchführen. Was ist nun zu tun?](#)

Informieren Sie uns bitte unverzüglich, sofern ein terminiertes Audit nicht wie geplant stattfinden kann. Selbstverständlich werden wir den Audittermin verschieben. Bitte beachten Sie jedoch, dass es regelwerksspezifische Unterschiede gibt und es bei Rezertifizierungsaudits ggf. zu einer Übergangszeit ohne gültiges Zertifikat kommen kann. Bitte wenden Sie sich an ihre Kundenbetreuung, um die bestmögliche Lösung im Detail zu besprechen.

Auch werden wir gerne gemeinsam mit Ihnen prüfen, inwiefern einzelne Auditbestandteile ggf. als Remote-Audit (Videokonferenz) durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie, dass wir Kosten wie z. B. Reisekosten, die nicht mehr stornierbar sind, in Rechnung stellen werden. Die DQS-Auditoren sind erfahrungsgemäß bereits Monate im Voraus stark ausgelastet. Daher empfehlen wir, Audits nur aus konkreten Gründen, keinesfalls aber rein vorsorglich zu verschieben.

## 2. Auditverschiebungen – Was ist grundsätzlich zu beachten und wo gibt es Sonderregeln?

Die ISO 17021 (weltweit gültige Akkreditierungsnorm) fordert von akkreditierten Zertifizierern, dass Überwachungsaudits bei ihren Kunden jährlich zu planen und durchzuführen sind. Das erste Überwachungsaudit nach einer Erst-Zertifizierung muss sogar wochengenau geplant und durchgeführt werden.

Die DQS GmbH wird deshalb alle anstehenden Audits im laufenden Jahr durchführen. Dies dient vor allem dazu, negative Auswirkungen auf den Zertifizierungsstatus zu vermeiden.

Vielerorts stellt sich die Covid-19 Situation so dar, dass das Auditieren vor Ort unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mund-Nase-Schutz, Abstand mindestens 1,50 Meter und Bildung von kleinen „Auditteams“) grundsätzlich möglich ist und von der DQS GmbH praktiziert wird.

Die DQS GmbH kann geplante und terminierte Audits in jedem Fall durchführen. Als „Remote Audit“ und „vor Ort“.

Sollten Sie sich gezwungen sehen, ein bereits mit uns geplantes Audit dennoch zu verschieben, informieren Sie uns bitte unverzüglich.

### **Sonderregelungen bei der Verschiebung von Audits gelten für die folgenden Regelwerke:**

#### **IATF 16949**

Ab 01.01.2021 sind keine Auditverschiebungen erlaubt. Alle Verfahren mit einem Stichtag nach dem 01.01.2021 müssen gemäß den regulären Fristenvorgaben durchgeführt werden. Entweder als Vor-Ort-Audit, Remote-Audit oder Hybrid-Audit.

#### **ISO 50001 und ISO 45001 (ehemals BS-OHSAS)**

Die IAF hat die Übergangsfristen aufgrund der Corona Krise für alle zuletzt überarbeiteten ISO-Managementsystemnormen um jeweils sechs Monate verlängert. Das neue Ablaufdatum der Zertifikate wurde wie folgt angepasst:

- BS-OHSAS - 30. September 2021
- ISO 50001 - 20. Februar 2022

## 3. Können wir ein Vor-Ort-Audit in ein Remote-Audit wandeln?

Grundsätzlich unterstützen wir den Einsatz von Videokonferenztechniken, um Vor-Ort-Termine zu vermeiden, wobei die Infrastruktur dafür aus Gründen der Informations- und Datensicherheit von Ihnen bereitzustellen ist.

Inwiefern das Audit bzw. nur einzelne Teile davon aus der Ferne durchgeführt werden können, ist im Einzelfall zusammen mit Ihrem Kundenbetreuer zu prüfen und eine individuelle Risikobewertung anzufertigen.

[Zum Erklärvideo Remote Audits](#)

#### 4. Wie wird ein Remote-Audit geplant?

In besonderen Fällen können Überwachungsaudits nach Rücksprache mit dem Auditleiter und der DQS Geschäftsstelle Frankfurt am Main ausnahmsweise auf Grund von Covid-19 auch zu 100% als Remote Audit durchgeführt werden. (Bitte beachten Sie die regelwerksspezifischen Ausnahmen unter Punkt 5).

Anstelle des bestätigten Auditzeitplans wird die DQS GmbH gemeinsam mit Ihrem Auditor und mit Ihnen die Durchführbarkeit eines Remote Audits klären.

#### Freigabe von Remote-Audits – Dokument CF34

Um die Situation in Ihrer Organisation und die mit der Durchführung von Remote-Audits verbundenen Risiken im Vorfeld beurteilen zu können, benötigen wir Ihre Angaben und Einverständniserklärung zum Durchführen von Remote Audits.

Hierzu nutzen Sie bitte unseren [Covid-19 Fragebogen \(CF34\)](#), der die Grundlage für den DQS Freigabeprozess von Remote-Audits darstellt. Wir können dann auf Basis Ihrer Angaben die Durchführbarkeit und den Umfang des Remote-Audits bestimmen.

Bitte senden Sie die im CF34 erbetenen Kopien von offiziellen Nachweisen (z.B. Reiseverbotsrichtlinie des Top-Managements) an Ihren Auditor. (Siehe Screenshot)

Sektion A - muss immer von dem Unternehmen ausgefüllt werden	
Ist die Anlage / der Standort geöffnet oder geschlossen / gibt es eine geplante oder bestehende Schließung?	<input type="checkbox"/> offen → <input type="checkbox"/> geschlossen Wenn geschlossen: bis wann: ○ ○ ○ ○ ○
Befindet sich Ihr Unternehmen / der Standort in einem stark gefährdeten Gebiet / einer stark gefährdeten Region?	<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> Nein
Stellt der Standort derzeit (für die IATF-Automobilteile) Teile oder Produkte für Kunden her (auch wenn das Volumen deutlich geringer ist)?	<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> Nein
Hat die Regierung eine Reiseverbotsrichtlinie eingeführt oder gibt es eine Reiseverbotsrichtlinie des Top-Managements? Wenn ja, bitte eine Kopie davon beilegen.	<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> Nein
Gibt es "Zugangsbeschränkungen" für Besucher, Auftragnehmer oder Lieferanten? Wenn ja, bitte eine Kopie davon beilegen.	<input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> Nein

Bitte beachten Sie, dass für Remote-Audits aufgrund von regelwerksspezifischen Vorgaben zusätzliche Aufwände anfallen (z.B. Auditvorbereitung, Technik Test, Auditdurchführung).

#### 5. Kann Remote-Auditing für alle Regelwerke erfolgen?

Zu diesem Zeitpunkt lassen die externen Vorschriften bei ISO/TS 22163 (IRIS) keine Remote-Audits zu.

## 6. Aufgrund der Covid-19 Situation sind wir nicht in der Lage, die Auditvorbereitung abzuschließen (interne Audits, Management Review etc.). Wie gehen wir nun damit um?

Sobald das Audit durchgeführt werden kann, ist diese besondere Situation bei der Einstufung der Auditfeststellung als Abweichung zu dokumentieren und zu bewerten (höhere Gewalt), verbunden mit einem Schließungstermin.

## 7. Kann mein Auditor bitte ein Attest oder Gesundheitszeugnis als Nachweis vorlegen, dass er nicht an Covid-19 erkrankt ist?

Grundsätzlich können Sie Ihren Auditor gerne darum bitten, eine Erklärung seiner Nicht- Erkrankung zu erbringen.

An dieser Stelle möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die meisten Labore aufgrund von Überlastung aktuell keine Tests an Patienten ohne konkreten Krankheitsverdacht durchführen und es Ihrem Auditor somit unter Umständen gar nicht möglich sein wird, den gewünschten Nachweis zu erbringen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Kosten im Zusammenhang eines durch Sie veranlassten und nicht medizinisch indizierten Corona-Tests an Sie weiterberechnen werden.

Von einem prophylaktischen Corona-Test raten wir daher ab. Die Zahl an Verdachtsfällen und Kontaktpersonen werden wahrscheinlich ansteigen, daher sollten alle Ressourcen auf die Personen konzentriert werden, die tatsächlich ein Risiko aufweisen.

## 8. Checkliste Auditdurchführung unter Covid-19 Restriktionen

Diese Checkliste soll Zertifizierungskunden und Auditoren der DQS GmbH unterstützen, Audits vorzubereiten und durchzuführen.

In dieser Checkliste sind die wichtigsten Punkte aufgelistet, die wegen der Corona-Restriktionen ergänzend zu einer regulären Auditplanung berücksichtigt werden sollten, um ein Audit so gut als möglich durchführen zu können. [Checkliste Auditdurchführung unter Covid-19 Restriktionen](#)